

Vorschläge

der IHK Schleswig-Holstein

für konkrete, branchenbezogene Maßnahmen

zum „Wiederanfahren“ der Wirtschaft

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3852

I. Voraussetzungen für ein „Wiederanfahren“ der Wirtschaft

Die Corona-Krise führt zu einem Ausnahmezustand praktisch der gesamten Wirtschaft: Einige Branchen sind durch staatliche Vorgaben geschlossen, andere in ihrer Geschäftsausübung stark eingeschränkt, und sehr viele haben mit organisatorischen Umstellungen durch Home-Office zu tun. Nicht Wenige sind aktuell existenziell betroffen und brauchen staatliche Hilfe. Andere spüren momentan noch keine akuten Folgen, nehmen aber wahr, dass sie keine neuen Aufträge akquirieren können, sodass sie perspektivisch in Schwierigkeiten kommen werden. Wer Investitionen geplant hat, stellt sie möglichst zurück. Viele fürchten daher, dass die aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens einen wirtschaftlichen Abschwung zur Folge haben werden, der noch nachwirkt, wenn das Virus schon einige Zeit überwunden ist. Kurz: Die gesamte Wirtschaft befindet sich im Krisenmodus zur Bewältigung der aktuellen Situation. Es herrscht große Unsicherheit in Hinsicht auf die nähere Zukunft. Ausdruck für diesen Krisenmodus in der Gesellschaft wie auch der Wirtschaft ist der Leitsatz „Bleib zu Hause!“.

Ein unter dem Primat der Politik stehendes und daher von ihr zu beschließendes „Wiederanfahren“ der Wirtschaft erfordert vor diesem Hintergrund zweierlei:

- 1) Die Unsicherheit muss beendet werden. Die Unternehmen - wie auch die Bevölkerung - müssen stabile Erwartungen entwickeln können, welche Maßnahmen und Schritte - am besten sogar in welcher Reihenfolge - eingeleitet werden, um aus der Krise zu kommen. Auf der Basis dieser (stabilen) Erwartungen werden dann wirtschaftliche Entscheidungen möglich, die dem Einzelnen und in der Summe der gesamten Wirtschaft einen Weg aus der Krise ermöglichen. Damit dieser Weg schnell und effektiv beschritten werden kann, ist eine klare und verlässliche Strategie nötig - und es ist wichtig, dass diese klare Strategie auch klar und verlässlich kommuniziert wird: je eindeutiger und unmissverständlicher, desto besser.
- 2) Es muss ein Wechsel des Mind-Sets herbeigeführt werden: Von „Bleib zu Hause!“ als Ausdruck des (angstvollen und rein reaktiven) Lebens in der Krise hin zu „Halte Abstand!“. Letzteres ist Ausdruck des bewussten und verantwortungsvollen Handelns und Wirtschaftens innerhalb des Rahmens, den die Reaktion auf die Bedrohung durch das Virus der Wirtschaft und der Gesellschaft auferlegt. Ein solcher Wechsel des Mind-Sets ist Grundlage und Voraussetzung dafür, dass in den Unternehmen einerseits wieder gedanklicher Raum für Themen abseits der akuten Krisenbewältigung entsteht. Zugleich macht er deutlich, dass es Beschränkungen gibt, die - weil begründet - einzuhalten sind, die aber umso eher gelockert werden können, je besser die Regel befolgt wird. Ein grundlegender Punkt aus Sicht der Wirtschaft ist daher, die erfolgreich in den Köpfen der Menschen verankerte Forderung „Bleib zu Hause!“ durch „Halte Deine Abstände!“ zu ersetzen. Die folgenden, in den einzelnen Kapiteln aufgeführten, konkreten Vorschläge setzen diesen Wandel des Bewusstseins voraus.

Vorweg geschickt sei auch noch folgendes: Die Menschen und Unternehmen in Deutschland haben in den vergangenen Wochen in ihrer ganz überwiegenden Mehrzahl beweisen, dass sie verantwortungsvoll mit der Bedrohung umgehen können. Es gibt daher guten Grund, bei einem anstehenden, schrittweisen „Wiederanfahren“ der Wirtschaft auf dieses Verantwortungsbewusstsein zu setzen. Konkret heißt das, dass Vorgaben, die zeitweise die wirtschaftliche Aktivität noch beschränken, nicht zu detailliert und bürokratisch ausfallen sollten, sondern eher knapp und auf das Ziel ausgerichtet. Schließlich haben auch die Unternehmen Interesse an gesunden Mitarbeitern und Kunden.

Außerdem sei noch darauf hingewiesen, dass die Wirtschaft sich aktuell (je nach Branche) entweder von einer schweren Krise erholt oder aufpassen muss, dass sie nicht tiefer als unabwendbar hineingerät. Es ist daher nicht zweckmäßig, sie während der Dauer dieser Phase mit Vorschriften (wie beispielsweise Compliance-Vorschriften zur Umrüstung elektronischer Registrierkassen zum 30.9.) zu beschäftigen, die nicht der Krisenbewältigung und der Erholung dienen.

Darüber sind zwei Voraussetzungen branchenübergreifend unabdingbar für ein erfolgreiches „Wiederanfahren“ der Wirtschaft:

- weitestgehende Kontrolle des Infektionsgeschehens und
- Sicherstellung der Kinderbetreuung

II. Maßnahmen zur Kontrolle des Infektionsgeschehens

Unabhängig vom Zeitpunkt ihres Erlasses werden Maßnahmen zur Lockerung der Auflagen wahrscheinlich ein erneutes Ansteigen der Infektionszahlen zur Folge haben. Damit dies nicht zu einer „zweiten Infektionswelle“ führt, müssen

- die jetzt greifenden Schutz- und Hygiene-Regeln weiterhin konsequent durchgesetzt werden („Halte Deine Abstände!“),
- die nötigen Test-Kapazitäten (auch Antikörpertests) bereitstehen, (Auch zu diesem Zweck gilt es neue Antikörpertests zu validieren und entsprechende Testkapazitäten auszubauen, um Ausbreitungsherde besser identifizieren und Quarantänemaßnahmen gezielter ergreifen zu können. Im Vorfeld der Tests ist eine Priorisierung der zu untersuchenden Zielgruppen vorzunehmen, damit der Bedarf an Testkapazitäten für Hersteller, Labore etc. planbar wird. Um Engpässe bei diagnostischen Tests zu verhindern, sollten Tests, die bereits in den USA, Japan oder China in Verkehr gebracht wurden, auch auf dem EU-Markt zugelassen sein, damit zeitintensive Prüfverfahren die Anwendung der Tests nicht verzögern.)
- die Lieferketten für Medizinprodukte und Pharmazeutika aufrechterhalten und gestärkt werden, (Um die Produktionsfähigkeit in der Herstellung von Pharmazeutika und Medizinprodukten zu gewährleisten, müssen Wertschöpfungsketten sowohl im Inland auch über nationale Grenzen hinweg derart unterstützt werden, dass die Zulieferung von Grundstoffen und Komponenten an die verarbeitende Industrie gestärkt wird, damit die Versorgung mit wichtigen Arzneimitteln und Medizinprodukten nicht gefährdet wird. Exportverbote, -kontrollen oder -beschränkungen für Arzneimittel und Gesundheitstechnologien gilt es zu verhindern.)
- Versorgungsketten für Schutzausrüstung krisenfest gemacht werden, (Eine konsequente Versorgung mit Schutzausrüstung ist für Heil- und Hilfsmittelversorger, Vorsorge- und Rehaeinrichtungen, medizinische Dienstleister

sowie ambulante Pflegedienste einzuplanen bzw. durchzuführen, die alle Teil der Versorgungskette sind. Ebenso gilt es Pharma- und Medizinproduktehersteller zu berücksichtigen, da sie vielfach unter sterilen Arbeitsbedingungen produzieren.)

- Mindereinnahmen der Krankenhäuser ausgeglichen werden, (Krankenhäuser sind weiterhin finanziell zu entlasten, um die durch das Vorhalten freier Betten für COVID 19-Patienten entstandenen Mindereinnahmen möglichst auszugleichen. Eine derartige Maßnahme ist auch für Hilfsmittel- und Heilmittelerbringer vorzusehen, damit die regionale Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln gewährleistet ist.)
- Unternehmen unterstützt werden, die ihre Produktion auf Schutzausrüstung umstellen, (Einige Unternehmen haben sich für einen Quereinstieg in die Produktion von Schutzausrüstung entschieden und kurzfristig ihre Produktionslinien umgestellt. Angesichts des gestiegenen Bedarfs an Schutzausrüstung leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Virus. Um den Quereinstieg attraktiv zu gestalten, müssen die Vertragsbedingungen bzw. Beschaffungsklauseln in Ausschreibungen derart formuliert sein, dass sie für kleine und mittlere Unternehmen erfüllbar sind. Des Weiteren müssen Versorgungsbedarfe seitens des Landes klar erfasst und kommuniziert werden, damit für Unternehmen eine Planbarkeit gewährleistet ist, sowohl in der Gegenwart als auch für die Vorratsbildung für zukünftige Krisenzeiten.)

III. Sicherstellung der Kinderbetreuung

Ohne die Sicherstellung einer Kinderbetreuung in Schule und Kindertagesstätte kann ein "Wiederanfahren" der Wirtschaft nur schwer bis gar nicht gelingen. Wegen der Ansteckungsrisiken in diesen Institutionen muss wohl abgewogen werden, welcher Weg zu wählen ist. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile plädiert die IHK Schleswig-Holstein dafür,

- den Abschlussjahrgängen das Ablegen ihrer Prüfungen zu ermöglichen und
- zunächst mit der Betreuung / Beschulung der Kinder bis einschließlich zur sechsten Klasse zu beginnen.

Folgende Überlegungen für eine schrittweise Öffnung der Schulen und Kitas liegen diesem Vorschlag zugrunde:

- 1) Die bestehende Notfallbetreuung, die für Kinder von Eltern in systemrelevanten Bereichen arbeiten, wird erweitert. Die jetzige Regelung ist sehr übersichtlich und „leicht“ umsetzbar (medizinischer Bereich, Polizei etc.). Bei einer Erweiterung der Anspruchsberechtigten ergeben sich Fragen nach den Kriterien, wer entscheidet und wer wie überwacht. Im Ergebnis dürfte diese Alternative eher nicht realisierbar sein.
- 2) Das Herunterfahren von Schule und Kita erfolgte, indem zuerst die Schüler ab der 7. Klasse und die Berufsschüler nicht mehr zur Schule gingen. Mit einer Woche Verzögerung folgten die Kitas und die Schüler der Klassen eins bis sechs. Für das Hochfahren könnte mit den Kitas und den Schüler der ersten bis sechsten Klasse begonnen werden, da diese Kinder einer Betreuung bedürfen. Dabei ist zu beachten, dass weder Kitas noch Grundschulen über ausreichende Raum- und Personalkapazitäten verfügen, um in deutlich kleineren Gruppen zu unterrichten. Deshalb bedarf es einer Regelung nach welchen Kriterien die Kinder wieder teilnehmen können (siehe 1.) Für die Klassen fünf bis sechs stehen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, da die höheren Klassen noch nicht wieder in der Schule sind.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass in den Monaten Mai bis Juni die Abschlussprüfungen in der Allgemeinbildung und in der Berufsbildung absolviert werden sollen/müssen. Dies könnte auch dazu führen, dass nur die Abgangsklassen neben Klasse eins bis sechs in einem ersten Schritt beschult werden. Um die Raumsituation zu entschärfen, ist auch ein Unterricht in kleineren Gruppen am Vormittag und Nachmittag denkbar. Eingeschränkt wird diese Variante durch die Zahl der verfügbaren Lehrkräfte. Der Unterrichtsausfall wäre dann im nächsten Schuljahr zu kompensieren. Um zusätzliche Unterrichtszeit im nächsten Schuljahr zu gewinnen, kann eine Verkürzung der Ferientage für das Schuljahr 20/21 genutzt werden. Ein erster Schritt wäre die Verkürzung der Sommerferien um eine Woche.

Aufgrund der Hoheit der Bundesländer für den Bildungsbereich ist ein abgestimmtes Vorgehen auf Bundesebene erforderlich. Das kann trotzdem bedeuten, dass die Länder abhängig von der jeweiligen „Corona-Situation“ zeitlich unterschiedlich vorgehen.

IV. Herausforderungen der einzelnen Branchen und Maßnahmen zu ihrer schrittweisen Heranführung and die Normalität

Die Betroffenheit der einzelnen Branchen von den Beschränkungen des öffentlichen Lebens stellt sich sehr unterschiedlich dar. Entsprechend unterscheiden sich auch die nötigen Maßnahmen zur Normalisierung Ihres Geschäftsbetriebes im Zuge eines schrittweisen „Wiederanfahrens“ der Wirtschaft: Während sich bei den direkt von den Beschränkungen betroffenen Branchen konkrete – auch sukzessiv gangbare - Schritte zum Halten der Abstände zwischen den Menschen identifizieren lassen, trifft dies auf die indirekt betroffenen Branchen in der Regel nur insoweit zu, als sie für einen ausreichenden Abstand zwischen ihren Mitarbeitern zu sorgen haben. Dennoch ergibt sich auch bei ihnen Handlungsbedarf.

A. Einzelhandel

1. Wie stellt sich die aktuelle Lage dar? Wie sehr ist sie aktuell von den Einschränkungen betroffen?

Gerade der stationäre Einzelhandel im Non-Food-Bereich ist durch die Geschäftsschließungen erheblich betroffen und steht teilweise vor existenziellen Problemen.

Belastet ist insbesondere der kleine, inhabergeführte stationäre Einzelhandel und innenstadtrelevante Handelsbereich, der nicht im E-Commerce agiert. I.d.R. ist der Umsatz vollständig oder nahezu vollständig eingebrochen. Besonders betroffen von den Schließungen sind zudem saisonale Sortimentsbereiche (z.B. Mode/Schuhe/Segelzubehör etc.), sowie Teilbranchen mit langen Ordervorlaufzeiten (z.B. Schuhe). Aber auch in den zulässigen Einzelhandelsbereichen wie Lebensmittel/Drogerie ist festzustellen, dass die Umsätze z.T. durch Sättigungseffekte ebenfalls bereits nachlassen.

Auch wenn der weiterhin erlaubte Online-Handel nicht im vermuteten Umfang gestiegen ist und durchaus Rückgänge zu verzeichnen hat, stellt er weiterhin gerade für kleine, inhabergeführte stationäre Läden mehr erhebliche Konkurrenz als Chance dar. Belastet wird der kleine, inhabergeführte (Fach-)Einzelhandel und innenstadtrelevante Handelsbereich zudem durch Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Betriebstypen, die z.B. im Nebensortiment Sortimente der derzeit nicht zugelassenen Verkaufsstellen, vertreiben dürfen.

Eine weitere Verschärfung für die stationären Unternehmen ist die mit der Aktualisierung der Landesverordnung am 02.04.2020 verbundene Einschränkung der Abholdienste und das Einstellen von Warenausgabestellen. Eine schnelle Umstellung auf Online-Plattformen bzw. eigene Online-Shops ist gerade für kleine, inhabergeführte Geschäfte kurzfristig kaum zu leisten und zudem mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Hinzu kommt, dass der Aufbau eines eigenen Lieferservices durch die Kapazitäten der Lieferdiensten schnell an Grenzen stößt.

Die knappe Personalsituation setzt dem Einzelhandel ebenfalls Grenzen: Dies zeigt beim zulässigen Einzelhandel die Tatsache, dass bislang von den in Schleswig-Holstein ermöglichten, erweiterten Öffnungszeiten an Sonntag- und Feiertagen nur im Einzelfall Gebrauch gemacht wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns als IHKs schon früh dafür eingesetzt,

- den Verkauf von Aktionsware vorübergehend auszusetzen,
- bei Mischbetrieben die Nebensortimente mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent zu verbieten und
- die Positivliste des Landes um weitere Sortimente zu erweitern wie auch um einige Sortimente zu bereinigen. Dazu gehört explizit die Aufnahme des Fahrradhandels zur Sicherstellung notwendiger Mobilität als Daseinsvorsorge.

2. Wie wird sich diese Situation entwickeln, wenn die Beschränkung des öffentlichen Lebens anhält?

Durch den bereits seit einigen Jahren bestehenden Strukturwandel steht – wie dies auch die aktuelle IFH-Studie erneut bestätigt - der deutsche Handel bundesweit zunehmend unter Druck. Gerade in den Innenstadtlagen ist angesichts der Konkurrenz durch Online-Handel, grüne Wiese, schlechte Erreichbarkeit in Verbindung mit hohen Mieten sowie häufig mit mangelnder Aufenthaltsqualität eine ungleiche Wettbewerbssituation für den stationären Handel vorhanden. Hinzukommt, dass in vielen Betrieben die Frage einer anstehenden Unternehmensnachfolge besteht. Angesichts dieses Trends ist für die Branche zu erwarten, dass die bis 2030 vorhergesagte große Anzahl an Schließungen durch die aktuelle Entwicklung erheblich beschleunigt wird.

Angesichts der Verunsicherung der Verbraucher und der oft unsichereren Einkommenssituation ist allerdings mit einer weiteren Zurückhaltung beim Konsum zu rechnen. So ist die Konsumstimmung, die die Erwartung für die kommenden drei Monaten abbildet, laut HDE-Konsumbarometer im April auf den bisherigen Tiefstwert seit Befragungsbeginn in 2016 gefallen.

Um die Innenstädte als lebendige und attraktive Standorte zu erhalten, kommt der wettbewerbsneutralen Formulierung geeigneter Maßnahmen besondere Bedeutung zu.

3. Welche konkreten allgemeinen wie branchenspezifischen Maßnahmen sind zu ergreifen, um diesen Wirtschaftszweig wieder „anzufahren“?

Beim Handel empfehlen wir folgende Schritte in der formulierten Reihenfolge (die Punkte 1-3 wären sofort umsetzbar). Die Maßnahmen sollten branchenübergreifend und einheitlich erfolgen, da die „Grundversorgung der Bevölkerung“ sichergestellt ist:

- 1) Wiedererlauben von „Bestellung und Abholung“ in allen Bereichen
- 2) Zulassen von „Private Shopping“ (sprich Einzel-Terminvereinbarung)
- 3) (vorübergehendes) Verbot von „Aktionswaren“ in den derzeitigen Verkaufsstellen – denn Aktionswaren haben das Ziel, möglichst viele Menschen „anzulocken“, das ist kontraproduktiv (manche Anbieter machen das bereits als „Selbstverpflichtung“)
- 4) (kurzfristig) Öffnen der Geschäfte mit Kundenbeschränkungen (wir empfehlen 1 Kunde pro 15 oder 20 qm Ladenfläche, allerdings ohne Größenbeschränkung der Ladenfläche (diese ist unter „keep distance“-Gesichtspunkten nicht sinnvoll, größere Geschäfte haben auch größere Freiflächen). Hygienekonforme Umsetzung ist mit bekannten erprobten Maßnahmen (Ticket-Systeme, Zeitfenster, Zugangskontrollen o.ä.) gewährleistet.
- 5) (mittelfristig) „normale Öffnung“ aller Verkaufsstellen– dies halten wir nicht für kurzfristig umsetzbar
- 6) (langfristig) Sonderverkäufe, Jubiläen, Aktionstage, Tage der offenen Tür etc. bleiben am längsten verboten (sind hier lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt)

B. Tourismus

1. Wie stellt sich die aktuelle Lage der Branche dar? Wie sehr ist sie aktuell von den Einschränkungen betroffen?

Erste Analysen der Hoteldienstleister Fairmas und STR, die über Schnittstellen bereits über Echtdateien zur ersten Märzhälfte verfügen, weisen in der deutschen Hotellerie deutlich zweistellige Auslastungsrückgänge aus. Bis Ostern werden die Übernachtungsumsätze aufgrund der Schließungen auf nahezu Null sinken. Gleiches gilt für die Gastronomie. Nach vorläufigen Schätzungen von dwif consulting sind bundesweit Umsatzausfälle in Höhe von bis 9 Mrd. Euro für die Monate März/April möglich.

Unabhängig von der aktuellen Situation kämpfen viele Betriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe auch in Normaljahren gerade im 1. Quartal mit Liquiditätsengpässen, da die Monate Januar bis März erfahrungsgemäß zu den umsatzschwächeren des Geschäftsjahres gehören. Die aktuellen Entwicklungen erhöhen den finanziellen Druck nochmals deutlich. Durch die vergleichsweise niedrigen Eigenkapitalquoten verfügen die meisten Betriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe über wenig Liquiditätsreserven, eine derartige Krise länger durchzustehen. Doch nicht nur die hohen Umsatzeinbußen treffen die Branche. Personal- und Mietaufwandsquoten zwischen 35 % und 41 % in Summe drücken auf die Liquidität.

Dramatisch ist auch die Lage der Reise, Messe- und Veranstaltungswirtschaft. Auch sie ist mit ihren Zulieferern durch die Schließungen, Untersagungen und eingeschränkten Reisemöglichkeiten, die teilweise noch das ganze Jahr andauern könnten, existentiell getroffen.

2. Wie wird sich diese Situation entwickeln, wenn der Shut-Down anhält?

Die aktuelle Situation ist schon jetzt für viele touristische Betriebe existenzbedrohend. Die Beschränkungen betreffen alle Bereiche der touristischen Leistungskette und haben den Tourismus in Schleswig-Holstein de facto zum Erliegen gebracht.

Wenn der Shut-Down anhält, wird sich die Lage weiter zuspitzen. Wo staatliche Hilfen nicht mehr ausreichen, um die Liquidität aufrechtzuerhalten, sind Insolvenzen unvermeidbar. Unzählige Arbeitsplätze wären bedroht, ein massiver Beschäftigungsabbau wäre die Folge.

3. Welche konkreten allgemeinen wie branchenspezifischen Maßnahmen sind zu ergreifen, um diesen Wirtschaftszweig wieder „anzufahren“?

Unter der Voraussetzung der medizinischen Vertretbarkeit ist eine möglichst rasche Lockerung der staatlichen Betriebsschließungen im Tourismus erforderlich. Unsere Maßgabe ist „Übernachtungstourismus vor Tagestourismus“ – denn dieser wäre einfacher zu skalieren und ermöglicht dem schleswig-holsteinischen Tourismus ein „sanftes Anfahren“. Wichtig dabei ist, die Interdependenzen zwischen Hotellerie und Gastronomie zu beachten.

Vorschläge für kurzfristige Maßnahmen:

- 1) Lockerungen für Restaurants und Gaststätten: Wiedereröffnung von Restaurants mit entsprechenden Abstandsauflagen (Mindestabstände zwischen Tischen) und Vorsorge für die Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen.
- 2) Lockerungen für den Übernachtungstourismus auf dem Festland und den Inseln und Halligen Schleswig-Holsteins: Wiederermöglichung von touristischen Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen für Gäste aus dem Inland unter Beachtung der einschlägigen Abstands- und Hygienebestimmungen (ggf. beginnend bei „mindestens 2 oder 3 Übernachtungen“). In den Unterkünften sind Abstandsregeln einzuhalten, dies trifft insbesondere die Bereiche Rezeption, Frühstück, Restaurant oder Wellness. Beim Frühstück- und Restaurantbetrieb könnte eine Entzerrung über eine Verteilung auf mehrere Schichten mit Reservierungspflicht, eine Desinfektion von Kontaktflächen zwischen Schichten bzw. Wechsel von Tischwäsche erfolgen. Zur Vermeidung möglicher Ansteckungsherde trotz Reinigung könnte zudem die Zeitspanne zwischen den Bettenwechseln erhöht werden (Lüften vor Gästewechsel und nach Betreten durch Reinigungspersonal). Die Zufahrten zu Urlaubsorten könnte mittels eines Nachweises der Buchung gesteuert werden. Im Schleswig-Holstein-Tourismus finden sich überwiegend die Zielgruppen Natururlauber, Familien mit Kindern und Entschleuniger. Für diese Zielgruppen haben die Themen Erholung und Gesundheit einen hohen Stellenwert, so dass unterstellt werden kann, dass trotz Lockerungen die erforderlichen Abstands- und Hygienebestimmungen eingehalten werden.
- 3) Anmietung von Beherbergungsbetrieben zur Lösung von Kapazitätsengpässen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Frauenhäusern, anderen städtische Sammeleinrichtungen und zur Unterbringung von Einsatzkräften des Rettungsdienstes
- 4) Lockerungen für Wassersportwirtschaft: Boote und Yachten werden weit überwiegend von Menschen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, genutzt. Insofern ergeben sich durch diese Nutzungsart keine negativen Folgen im Hinblick auf die auch weiterhin notwendige Beschränkung sozialer Kontakte. Aufgrund der Gestaltung von Sportboothäfen bleibt die erforderliche Abstandsregelung von mindestens 1,5 m

- gewahrt. Die Liegeplätze liegen entsprechend weit auseinander und auch auf den Bootsstegen kann die erwähnte Abstandsregelung ohne weiteres eingehalten werden.
- 5) Lockerung für touristische Ausflugsschiffahrt: Wiederermöglichung touristischer Ausflugsschiffahrt für Betriebe, die aufgrund der Größe und Beschaffenheit ihrer Schiffe die Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygienebestimmungen gewährleisten können.
 - 6) Kongresse und Messen für gewerbliche Kunden haben Vorzug vor Veranstaltungen für Endverbraucher. Auch hier sind klare „Mengenbeschränkungen“ unter dem Gesichtspunkt „halte Abstand“ umsetzbar (Veranstalter und Ausrichter verfügen über probate Mittel zum Einhalten der Abstands- und Hygieneauflagen). Eine „grundsätzliche Teilnehmerobergrenze“ halten wir für nicht zielführend – diese ist sinnvoll nur vom Veranstaltungsort abhängig.
 - 7) Bei beginnendem Tagestourismus sind „Mengenbeschränkungen“ bspw. über Ticketsysteme, Parkplatzbeschränkungen o.ä. denkbar – in vielen Tourismusorten ist dies über die Abgaben- respektive Zufahrtsbeschränkungen pragmatisch umsetzbar.
 - 8) In Abhängigkeit der Entwicklung der Infektionszahlen sukzessive weitere Lockerungen und Rücknahme von Beschränkungen

C. Weiterbildung

1. Wie stellt sich die aktuelle Lage der Branche dar? Wie sehr ist sie aktuell von den Einschränkungen betroffen?

Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen in der beruflichen Weiterbildung ist durch die Verordnungen der Länder zum Erliegen gekommen. Dementsprechend gehen die Umsätze stark zurück, zumal eine schnelle Umstellung auf Online-Angebote in der Regel nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Derzeit ist die Durchführung von Angeboten von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen auch im Bereich der Arbeitsförderung untersagt. Dies hat zwangsläufig die Aussetzung der Präsenzunterrichtszeiten an den Standorten der zugelassenen Träger zur Folge. Zwei Wege werden eröffnet:

- 1) Fortführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen als Onlineangebote (oder in sonstiger alternativer Form)
- 2) Lockerung des Gebots der Neuzulassung/Zertifizierung von Einzelmaßnahmen. Ein Rettungsschirm für Träger im Bereich der geförderten beruflichen Weiterbildung besteht durch das Sozialschutz-Paket (Artikel 10). Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz richtet sich u.a. an Einrichtungen der Arbeits- bzw. Beschäftigungsförderung, der Aus- und Weiterbildung sowie Bildungs-, Beschäftigungs- und Sprachkursträger, die keine Maßnahmen mehr durchführen können. Die Bildungsträger können bei der Agentur für Arbeit Anträge auf Leistungen stellen, um das Wegbrechen des Geschäftes zu kompensieren. Es handelt sich dabei um einen sogenannten Sicherstellungsauftrag.

Auch die Lehrkräfte und Dozenten in der beruflichen Weiterbildung sowie in Sprach- und Integrationskursen sind von den aktuellen Einschränkungen und Betretungsverboten betroffen. Immerhin drei Viertel aller Lehrkräfte in der beruflichen Weiterbildung arbeiten auf Honorarbasis, womit auch dieser Gruppe eine existentielle Herausforderung entsteht. Wie

andere Solo-Selbstständige können auch die Lehrkräfte auf die Unterstützung nach dem Sozialschutz-Paket setzen.

2. Wie wird sich diese Situation entwickeln, wenn der Shut-Down anhält? (kurz-, mittel-, langfristig)

Kurzfristig ist davon auszugehen, dass vielen Weiterbildungsträgern in Schleswig-Holstein durch die besondere Gefährdungslage und den damit einhergehenden Betretungsverboten die Geschäftsgrundlage weitgehend entzogen wird. Bei Online-Kursen und ähnlichen Alternativangeboten ist zu beachten, dass sie als reine Online-Kurse den Präsenzunterricht vielfach nicht ersetzen können. Mittelfristige Einschränkungen dürften die Zahl der Bildungsträger in Schleswig-Holstein deutlich verkleinern. Langfristige Einschränkungen werden die Struktur der Angebote und Anbieter verändern.

3. Welche konkreten allgemeinen wie branchenspezifischen Maßnahmen sind zu ergreifen, um diesen Wirtschaftszweig wieder „anzufahren“?

Vorschläge für Maßnahmen:

- 1) Aufhebung des Betretungsverbots ggf. in Schritten
- 2) Hier auch unterscheiden zwischen Anbietern die mit größeren Gruppen (z.B. Volkshochschulen) arbeiten und solchen die generell in kleinen Gruppen bis 3-5 Personen bzw. Einzelunterrichtung (Sprachinstitute) arbeiten.
- 3) Klare Kommunikation der Bedingungen für die Aufhebung des Betretungsverbots
- 4) Verstärkte Werbung und Förderung der Weiterbildung z.B. im Rahmen des Teilhabechancengesetzes
- 5) Besondere Förderung von Weiterbildungsprogrammen für Mitarbeitende in den besonders betroffenen Branchen, die auch sehr spät wieder den normalen Betrieb aufnehmen werden

D. Industrie

1. Wie stellt sich die aktuelle Lage der Branche dar? Wie sehr ist sie aktuell von den Einschränkungen betroffen?

Die Industrie ist durch die Corona-Krise unterschiedlich betroffen: Während einige Industrieunternehmen noch keine Einbußen verzeichnen, müssen andere deutliche Umsatzeinbrüche hinnehmen. Unternehmen, die Auftragsrückgänge erleiden, nutzen verstärkt Kurzarbeit. Unabhängig von der Umsatzsituation haben viele Industrieunternehmen Maßnahmen zur Risikominimierung wie die Aufteilung der Belegschaft in zwei Schichten und Homeoffice ergriffen. Dadurch entstehen den Unternehmen zusätzliche Kosten.

Um die Liquidität zu sichern, nutzen Industrieunternehmen Einzelvereinbarungen mit ihren Kunden um kurzfristige Forderungen zu prolongieren. Des Weiteren werden Stundungsmöglichkeiten bei Steuern Sozialversicherungsbeiträgen etc. genutzt. Auch die Inanspruchnahme von KfW-Darlehen wird angestrebt, obwohl die Überprüfung der Besicherung durch die Hausbanken sich für viele unerwartet zeitintensiv gestaltet. Kleinere

Industrieunternehmen hoffen auf das Zuschussprogramm des Landes und die bereits beschlossene 100 %-ige Haftungsfreistellung des Bundes bei KfW-Mitteln.

2. Wie wird sich diese Situation entwickeln, wenn der Shut-Down anhält? (kurz-, mittel-, langfristig)

Für die zweite Hälfte des laufenden Jahres sowie das Jahr 2021 werden zum Teil deutliche Auftragseinbrüche befürchtet. Frühindikatoren dafür sind schleppende Auftragseingänge, unterbrochene Lieferketten und eine sich abzeichnende Investitionszurückhaltung bis hin zum Investitionsstopp. Daher befürchten einzelne Industrieunternehmen existenzbedrohende Umsatzrückgänge.

Exportorientierte Industrieunternehmen leiden unter den weltweiten Reisebeschränkungen, da für erklärungsbedürftige Anlagen ein Besuch bei Kunden im Ausland erforderlich ist. Dies kann substanzielle, langfristige Auftragsrückgänge nach sich ziehen, denen häufig schwerer zu begegnen ist als beschränkten kurzfristigen Einbußen. Dennoch wird dem Schutz der Mitarbeiter gegenwärtig Vorrang eingeräumt, denn Erkrankungen der Belegschaften könnten zu noch größeren Einbußen führen. Auch eine weltweite Rezession schätzen sie als potenziell existenzbedrohend ein.

3. Welche konkreten allgemeinen wie branchenspezifischen Maßnahmen sind zu ergreifen, um diesen Wirtschaftszweig wieder „anzufahren“?

Um das Wiederaufahren der Produktion zu erleichtern, benötigen Industrieunternehmen Planungssicherheit. Ein Stufenplan, wie der Shut-Down schrittweise behoben werden soll, ist erforderlich.

Um es ihnen weiterhin zu ermöglichen, mit großen Abständen zwischen den Mitarbeitern zu produzieren, sollten Mehrschicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit zeitlich befristet dort unbürokratisch umgesetzt werden, wo es behördlicher Genehmigungen bedarf.

Auch würde begrüßt, wenn im Rahmen der Möglichkeiten Deutschland-weiten öffentlichen Ausschreibungen vorübergehend der Vorrang vor Europa-weiten gegeben würde.

E. Energie

1. Wie stellt sich die aktuelle Lage der Branche dar? Wie sehr ist sie aktuell von den Einschränkungen betroffen?

Versorger: Die Sicherheit der Stromversorgung ist für die Bewältigung der Krise unabdingbar. Ein großräumiger Ausfall der Strom- oder Gasversorgung wäre in der aktuellen bzw. drohenden Situation in mehrfacher Weise fatal, sowohl mit Blick auf die digitale Kommunikation als speziell auch hinsichtlich der Versorgung mit Strom, Wärme und Wasser. Die bestehenden Krisen- und Notfallpläne werden aktuell umgesetzt. Speziell in Arbeitsbereichen wie Leitstellen und Entstörungsdiensten werden zusätzlich vorsorgliche Maßnahmen ergriffen. Zudem werden regelmäßige Risikobewertungen durchgeführt, um die

dynamische Entwicklung der Rahmenbedingungen zu spiegeln. Probleme mit dem Netzbetrieb sind aktuell nicht zu erwarten.

Verbraucher: Die Stromnachfrage, insbesondere in der Industrie, ist bereits stark zurückgegangen. Dies hat Auswirkungen auf den Strompreis. An der Strombörse macht sich der Preisrückgang schon bemerkbar. Entsprechend sinkt auch der Umsatz auf der Versorgerseite.

2. Wie wird sich diese Situation entwickeln, wenn der Shut-Down anhält? (kurz-, mittel-, langfristig)

Bezüglich der weiteren Entwicklung des Energieverbrauchs, speziell in der Industrie, bestehen große Unsicherheiten. Die Betroffenheit der einzelnen Branchen dürfte sehr unterschiedlich sein. Bei einem weiteren Anhalten des Shut-Downs würde der Energieverbrauch aufgrund der Unterbrechung von Lieferketten und damit einhergehenden Produktionseinschränkungen bei Industrie und Gewerbe weiter zurückgehen. Dies wird Druck auf die Großhandelspreise ausüben. Sollte die Stromnachfrage noch weiter sinken, entgingen dem EEG-Konto und in geringerem Maße auch den anderen Umlagesystemen Einnahmen. Die Fehlbeträge müssten dann 2021 durch höhere Umlagen ausgeglichen werden. Im Hinblick auf die sich dann gerade aus der Krise herausarbeitende Wirtschaft wäre ein Strompreisanstieg eine zusätzliche Belastung.

Eine sichere Energieversorgung wird auch bei einem längerfristigen Shut-Down gewährleistet werden können.

3. Welche konkreten allgemeinen wie branchenspezifischen Maßnahmen sind zu ergreifen, um diesen Wirtschaftszweig wieder „anzufahren“?

Neben den allgemeinen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Krise bedarf es keiner weiteren direkten Stützen für den Energiesektor. Vorsorgliche Maßnahmen, die eigenständig eingeführt wurden, wird die Branche nach der Krise auch selbstständig wieder zurückfahren.

F. Maritime Wirtschaft

1. Wie stellt sich die aktuelle Lage der Branche dar? Wie sehr ist sie aktuell von den Einschränkungen betroffen?

In der heterogenen maritimen Branche stellt die Auftragslage sich sehr unterschiedlich dar: Während in einigen Unternehmen aktuell noch uneingeschränkt weitergearbeitet werden kann, werden in anderen Unternehmen Aufträge ausgesetzt oder geschoben. Gelegentlich stehen auch Stornierungen im Raum. Entsprechend unterschiedlich entwickelt sich die Liquiditätslage der Unternehmen. Allgemein herrscht große Verunsicherung über die künftigen Entwicklungen mit der Folge auch nur verzögerter Entscheidungen auf Kundenseite. Auch die Unternehmen, die Kurzarbeit angemeldet haben, versuchen ihre Mitarbeiter zu halten. Wo es möglich ist, wird im Home-Office gearbeitet. Werften versuchen zudem, ihre Mitarbeiter durch die Einführung eines Zwei- oder Drei-Schicht Systems räumlich besser voneinander zu trennen.

Im Verkehrsbereich gehen die Frachtverkehre langsam zurück. Die Passagierverkehre sind hingegen stark rückläufig bis eingebrochen: Der Kreuzfahrtverkehr liegt am Boden, und im Fährverkehr werden keine oder nur noch sehr eingeschränkt Personen befördert. Dies gilt für internationale Verkehre wie auch für die nationalen Verkehre zu den deutschen Inseln.

2. Wie wird sich diese Situation entwickeln, wenn der Shut-Down anhält? (kurz-, mittel-, langfristig)

Für die nächste Zeit rechnen die Unternehmen vor allem mit einem Rückgang von Neuaufträgen. Aber auch weitere Verschiebungen beziehungsweise Stornierungen bestehender Aufträge stehen im Raum. Entsprechend wird ein mittel – bis langfristiges Anhalten des Shut-Down viele Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Diese für den produzierenden Teil der Branche zu erwartenden Entwicklungen gelten auch für den Verkehrsbereich, der zwar für die interkontinentalen Güterverkehre aus China ein langsames Wiederanwachsen erwartet, für innereuropäische Verkehre und auch für Verkehre mit anderen Regionen der Welt jedoch noch eine Abnahme. Für die künftige Entwicklung der Personenverkehre sind vor allem die Perspektiven in der Lockerung der eingeschränkten Bewegungsfreiheit ausschlaggebend: Insbesondere die Verkehre zu den deutschen Inseln und Halligen hängen sehr stark von den Beschränkungen ab, denen der Tourismus in der nächsten Zeit unterworfen sein wird. Ähnlich verhält es sich mit den Verkehren nach Skandinavien.

Als dramatisch muss die Lage der Kreuzfahrt-Reedereien bezeichnet werden: Die Nachfrage ist eingebrochen. Die Besatzungen dürfen die Schiffe gegenwärtig nicht verlassen, die deswegen häufig in internationalen Gewässern ankern und nur unter Schwierigkeiten versorgt werden können. Schließlich ist nicht auszuschließen, dass die Pandemie sich wegen der medienwirksamen Quarantänen, denen einige Schiffe unterworfen waren, auch langfristig negativ auf die Nachfrage auswirken wird.

3. Welche konkreten allgemeinen wie branchenspezifischen Maßnahmen sind zu ergreifen, um diesen Wirtschaftszweig wieder „anzufahren“?

- 1) Die Werften, deren Kunden zu einem wesentlichen Teil staatliche Institutionen sind, sind momentan und in der nächsten Zeit besonders auf termingerechte Bezahlung angewiesen, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Im Falle pandemiebedingter Verzögerungen der Abnahmen sollten zügige Teilzahlungen ermöglicht werden.
- 2) Gerade in der aktuellen Situation sind öffentliche Aufträge für die Sicherheiten zum Bestehen der Krise, sodass anstehende Projekte zügig beauftragt werden sollten.
- 3) Für Reedereien müssen schnell praktikable Regelungen gefunden werden, damit sie auch in der Krise ihre Mannschaften auswechseln und nicht benötigtes Personal von Bord ihrer Schiffe holen können. Hier sind ausreichende Testkapazitäten für das Virus und beschränkte Grenzöffnungen ein wichtiges Erfordernis.
- 4) Weiterhin sind viele von ihnen - auch Fährlinienbetreiber - zur Erhaltung ihrer Liquidität auf eine Herabsetzung bis hin zur Aussetzung von Liegeplatzkosten in den Häfen angewiesen.

G. Digitale Wirtschaft

1. Wie stellt sich die aktuelle Lage der Branche dar? Wie sehr ist sie aktuell von den Einschränkungen betroffen?

In der Digitalwirtschaft sind die Teilbranchen, die unmittelbar angewiesen sind auf Kunden mit überwiegendem Präsenzgeschäft zum Teil bereits jetzt von massiven Umsatzeinbrüchen und Liquiditätsengpässen betroffen. Hierzu zählen etwa weite Teile der Werbebranche, Anbieter von elektronischen und digitalen Ausstattungen für Messen und weitere Großveranstaltungen sowie TV-Produktionen. Viele Kundenprojekte des 2. Quartals wurden gestoppt, verschoben oder vollständig storniert. Auch Marketingbudgets der Kunden werden mit Blick auf bestehende wie auch erwartete Liquiditätsengpässe gekürzt oder sogar gänzlich gestrichen.

Die Teilbranchen, die im IKT-Bereich überwiegend im Projektgeschäft tätig sind, können von noch laufenden Projekten die nächsten drei bis vier Monate zehren. Diese bestehenden Projekte werden von den Kunden auch nicht verschoben, da es sich schwerpunktmäßig um langfristig geplante organisatorische Anpassungen handelt. Zu Einbrüchen kommt es hingegen beim Neukundengeschäft wie auch bei der Akquise von Aufträgen von Bestandskunden.

Eine ähnliche, allerdings auf kurze Sicht entspannte Lage weisen die Teilbranchen auf, deren Portfolio unter anderem die Bereitstellung von Software im Bereich Home-Office bzw. den Verkauf notwendiger Hardware (Kameras, Laptops etc.) umfasst. Aufgrund der hohen Nachfrage, die kleinere Anbieter kapazitätsbedingt zum Teil an Grenzen bringt, werden außergewöhnlich gute Geschäfte gemacht. Zugleich spüren einige Unternehmen in dieser Teilbranche bereits Anzeichen einer ersten Marktsättigung mit damit verbundenen Umsatzrückgängen.

Generell werden jedoch bedingt durch Lieferengpässe im Hardwarebereich, vermehrt von Unternehmen, die in einem Kraftakt ihre organisatorischen Abläufe ins Home-Office verlagern, auch hohe Summen für Hardware ausgegeben, die im Premiumbereich anzusiedeln ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit überwiegend im Home-Office tätig, in vielen Bereichen sind sie auch in Kurzarbeit. Bewerbungsgespräche finden zum Teil aus Angst vor Ansteckungsrisiken nicht statt.

Die Ausfallrisiken offener Forderungen steigen.

2. Wie wird sich diese Situation entwickeln, wenn der Shut-Down anhält? (kurz-, mittel-, langfristig)

Viele Unternehmen der IKT-Branche rechnen für 2020 mit einem erheblichen Einbruch bei Umsatz und Ertrag, der umso größer ausfallen dürfte, je länger der Shutdown anhält. Vom überwiegenden Teil der nicht unmittelbar betroffenen Unternehmen wird er ungeachtet einer dann hoffentlich wieder angelaufenen Wirtschaft für spätestens Juni erwartet. Im günstigsten Fall rechnen einige Unternehmen der Digitalen Wirtschaft mit einer Stagnation beider betriebswirtschaftlichen Größen.

Soweit die zugesagten staatlichen Hilfen zeitnah und unbürokratisch fließen, werden die meisten Unternehmen der Digitalen Wirtschaft einen mittelfristigen Shutdown nach eigener Aussage überleben. Wegen des globalen Shutdowns und der immer noch nicht absehbaren

Auswirkungen von Corona erwarten sie jedoch schwere bilanzielle Verwerfungen auf längere Zeit.

Deswegen und vor dem Hintergrund bereits bestehender Liquiditätsengpässe werden für die nähere Zukunft geplante Investitionen verschoben. Inwieweit sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können, wird neben der dann gegebenen Liquiditätssituation der Unternehmen sowie von (noch) vorhandenen Förderprogrammen und der Kreditvergabepolitik der Banken abhängen.

Beratungsintensive Teilbranchen der Digitalen Wirtschaft stellen ihr Angebot mit Blick auf eine länger anhaltende Schließung bereits jetzt vermehrt auf digitale Formate um. Da es langfristig keinen 100-prozentigen Wechsel von analogen zu digitalen Formaten geben wird, ist für dieses Jahr dennoch mit Verlusten zu rechnen.

3. Welche konkreten allgemeinen wie branchenspezifischen Maßnahmen sind zu ergreifen, um diesen Wirtschaftszweig wieder „anzufahren“?

Ein zügiges und zugleich umsichtiges Wiederauffahren der Wirtschaft erfordert auch in der IKT-Wirtschaft, organisatorisch für ausreichend große Abstände zwischen den Menschen zu sorgen. Der aktuell vermehrte Einsatz von Home-Office trägt gerade in dieser Branche dazu bei, lässt sich aber nicht überall dauerhaft fortführen, weil manche Aufgaben – auch in dieser Branche – direkten menschlichen Kontakt erfordern. Daher sollte es den Unternehmen überlassen bleiben, wie sie das Erfordernis zu „#HalteAbstand“ erfüllen. Wie der Einzelhandel vorbildhaft gezeigt hat, entwickeln Unternehmer viele wirkungsvolle Ideen, um dem Erfordernis gerecht zu werden: Beispielsweise können Büros nur mit einer Mindestzahl von Personen besetzt werden, die das Einhalten der Mindestabstände erlauben, oder ähnlich wie an Kassen Plexiglasscheiben für die nötige Trennung der Mitarbeiter dienen.

Um unter Einhaltung der Mindestabstände die Bindung zu den Kunden halten zu können, plädieren die Teile der Branche, die den werblichen Auftritt anderer Wirtschaftszweige gestalten, dafür beim Hochfahren der Wirtschaft, B2B-Messen dann wieder zuzulassen, wenn die Veranstalter sicherstellen können, dass die erforderlichen Mindestabstände eingehalten werden. Damit lässt sich dem Erfordernis „HalteAbstand“ in der Wiederaufbauphase Rechnung tragen, ohne für längere Zeit ganz auf Messen verzichten zu müssen.

Da die Wiederaufbauphase voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist es wichtig die infrastrukturellen Grundlagen dafür zu schaffen. Mit seiner im Bundesvergleich guten Anschlussquote für Glasfaser in die Haushalte ist Schleswig-Holstein hier auf einem guten Weg. Ihn gilt es, jetzt in der Krise noch zu beschleunigen, um die gesetzten Ziele schnellstmöglich zu erreichen. Noch wichtiger, weil der Vorsprung Schleswig-Holsteins vor dem Bundesdurchschnitt in diesem Bereich nicht so groß ist, ist die Erschließung von Gewerbegebieten mit Glasfaser. Sollte in einer späteren Phase der Krise ein Konjunkturprogramm nötig werden, fände sich hier – wie auch in der Erschließung des Landes mit 5G - eine lohnende Aufgabe, die in (den geplanten) Investitionen in digitale Infrastruktur von Schulen und Hochschulen eine sinnvolle Ergänzung fände.

H. Verkehr und Logistik

1. Wie stellt sich die aktuelle Lage der Branche dar? Wie sehr ist sie aktuell von den Einschränkungen betroffen?

Die aktuelle Lage des Verkehrsgewerbes stellt sich uneinheitlich dar. Transportunternehmen im verbrauchernahen Bereich (z.B. Lebensmittel, Baumarktartikel) sind gut beschäftigt und erwarten eine Fortsetzung der positiven Entwicklung auch in naher Zukunft. In diesem Sektor sind auch die Lagerflächen gut ausgelastet. Anders verhält es sich bei Transporten im Bereich Automotive wie auch Maschinenbau, wo zahlreiche Lieferketten unterbrochen und das Aufkommen zum Teil dramatisch eingebrochen ist. Unternehmen berichten von Umsatzrückgängen von 60 Prozent und mehr. Die Folge sind Fahrzeugstilllegungen und Kurzarbeit.

2. Wie wird sich diese Situation entwickeln, wenn der Shut-Down anhält? (kurz-, mittel-, langfristig)

Die von mangelnden Aufträgen aus der produzierenden Wirtschaft betroffenen Unternehmen rechnen bereits kurzfristig mit erheblichen Liquiditätsengpässen. Aufgrund regelmäßig eingeräumter Zahlungsziele von bis zu 2 Monaten wird sich diese Tendenz in den nächsten Wochen noch verstärken. Unternehmen befürchten darum zudem einen Schneeballeffekt. Hinzu kommt, dass gerade das Frühjahr die aufkommenstärkste Jahreszeit für das Gewerbe darstellt und sich somit bereits jetzt eine erhebliche Belastung der Jahresergebnisse abzeichnet.

3. Welche konkreten allgemeinen wie branchenspezifischen Maßnahmen sind zu ergreifen, um diesen Wirtschaftszweig wieder „anzufahren“?

Wesentlich für die Branche ist eine möglichst baldige, zumindest schrittweise Wiederaufnahme der Produktion in der Industrie als wesentliche Auftraggeberin. Vorsichtige positive Anzeichen werden im Wiederanlaufen der Zulieferungen aus China gesehen. Wichtig ist, dass die Rahmenbedingungen für eine Wiederaufnahme der Produktion bundeseinheitlich gestaltet werden und einem zuverlässigen Zeitplan folgen.

Für die erwarteten Liquiditätsengpässe wird ein entsprechender Ausgleich erwartet. Bei einer branchenüblichen Umsatzrendite von 1 Prozent werden Steuer- und Sozialabgabenstundungen kritisch gesehen, da diese zeitversetzt zu einer erheblichen Kostenwelle für die Unternehmen führen werden.

I. Groß- und Außenhandel

1. Wie stellt sich die aktuelle Lage der Branche dar? Wie sehr ist sie aktuell von den Einschränkungen betroffen?

Der Groß- und Außenhandel im engeren Sinne liefert originär nicht die für ein erfolgreiches Wiederanfahren der Wirtschaft in Schleswig-Holstein systemrelevanten Stellschrauben.

Er leidet aktuell unter den Einschränkungen der nationalen wie internationalen Zulieferer (sehr Branchen abhängig) einerseits und des Einzelhandels andererseits, der wiederum stark von der verringerten oder verunmöglichten Kundennachfrage betroffen ist. Etwa 80 % der Unternehmen sprachen bereits Mitte März von einem Wegbrechen des Neugeschäfts. In dieser Situation sind sie zu Preisnachlässen ihren Kunden gegenüber aufgefordert, derweil die Auftraggeber verlängerte Zahlungsziele fordern.

Während der Groß- und auch der Außenhandel mit Lebensmitteln und etwa Erzeugnissen der Pharma-Industrie und des Arzneimittelsektors boomt, sorgt sich insbesondere der mit Investitionsgütern beschäftigte Außenhandel schon seit Corona-Vorzeiten um seine Branchenkonjunktur, die sich nicht zuletzt infolge struktureller wie konjunktureller Anpassungen in der Automobilindustrie und im Maschinenbau stark eingetrübt hat (Produktionsverbindungshandel). Gleichzeitig erleben die Hersteller/Außenhändler von Maschinen für die Lebensmittelindustrie eine gewisse Sonderkonjunktur.

2. Wie wird sich diese Situation entwickeln, wenn der Shut-Down anhält? (kurz-, mittel-, langfristig)

Absehbar sind dünner werdende Personaldecken bei den von der Corona-Krise gepushten und unter Hochdruck arbeitenden Unternehmen.

Die diskutierte Ausweitung der Grenzkontrollen im Handel mit u.a. den Niederlanden oder Polen ist geeignet, wenige funktionierende Logistikketten zu beschädigen. Damit stehen nicht zuletzt gewachsene Lieferbeziehungen schleswig-holsteinischer Betriebe auch für die Zeit nach Corona unter Feuer.

Der Großhandel als Dienstleister des Einzelhandels verliert seine Verteilungs- und preisstabilisierende Funktion an Einzelakteure. Der Auftrieb zugunsten Amazons als Händler und Handelsplattform (für Dritte) wird zunehmen und sich verfestigen.

Nicht notwendige Grenzsicherungen und –Kontrollen belasten die Logistik der Unternehmen erheblich. Verteil- und Logistikzentren des Groß- und Außenhandels werden weniger stark frequentiert, wenn die Nachbarländer im Rahmen einer behutsamen Öffnungspolitik einfacheren Zugang zu dortigen Hubs versprechen.

Frachtraum ist bereits knapp und sehr teuer geworden. Unternehmen mit bestehenden Lieferverpflichtungen bzw. Abholer, die als „Ausländer“ oft keinen Frachtraum bekommen, sind erheblich belastet.

3. Welche konkreten allgemeinen wie branchenspezifischen Maßnahmen sind zu ergreifen, um diesen Wirtschaftszweig wieder „anzufahren“?

Corona -Lockerungen der Bundes- und Landesregierungen müssen in Echtzeit, klar und flächendeckend kommuniziert werden. (Viele selbständige LKW-Fahrer fürchten auch als reine Transitspediteure Quarantäne-Zeiten in Deutschland).

Insbesondere müssen die Lockerungen bestehender Corona bedingter Beschränkungen bundesweit einheitlich erfolgen, um möglichst viel Sicherheit bei Dritten zu produzieren.

Es darf sich kein Europa der nationalen Grenzen etablieren. LKW-Fahrer, die Waren nach Polen liefern, dürfen zwar rein und wieder raus. Der Monteur, der die Maschine aufbaut, muss allerdings erst für 14 Tage in Quarantäne. Das ist Gift für den Exportstandort Deutschland.

Dort, wo Öffnungen unter Auflagen zum Infektionsschutz vertretbar sind (Einzelhandel, Gastronomie), helfen diese Schritte auch dem Groß- und Außenhandel. Das gilt gleichermaßen für die Wiederbelebung der Messewirtschaft, die flächendeckenden Infektionsschutzinstrumenten allerdings weniger zugänglich sein dürfte. Der Messeplatz Deutschland bleibt wesentlich für den Industriestandort Deutschland.

Die von der Bundesregierung angebotenen und der Europäischen Union genehmigten erweiterten Absicherungsmöglichkeiten im Kurzfristbereich für Exportgeschäfte (Exportkreditgarantien) müssen ggfs. über das nun fixierte Datum 31.12.2020 hinaus verlängert werden. Ebenso muss auch dann die Möglichkeit erhalten bleiben, grundsätzlich marktfähige Risiken (u.a. EU-Staaten plus USA, UK, NZL, Kanada, Australien) staatlich abzusichern.

Ausgewählte Außenhandelsdokumente werden zurzeit nicht in der geforderten Geschwindigkeit aus den Zulieferländern beigebracht. Ein notwendig zu gewählender zeitlicher Aufschub der Vorlagefristen bei deutschen Behörden ohne Stopp der Lieferketten tut dem Wirtschaftskreislauf gut.

Zoll- und Außenwirtschaftsprüfungen sollten aufgrund der angespannten personellen und wirtschaftlichen Lage mit Augenmaß durchgeführt werden. Bei Bußgeldern sollten die beteiligten Hauptzollämter ihre Ermessensspielräume im Sinne der Unternehmen ausschöpfen.

Die gewährten liquiditätssichernden Maßnahmen im Bereich der Einfuhrumsatzsteuer sollten zunächst aufrechterhalten werden. Ein später Wechsel auf die sogenannte Verrechnungsmethode sollte nun als dauerhaft liquiditätsschonendes Instrument mit Nachdruck verfolgt werden, um Wettbewerbsnachteile mit anderen Europäern zu vermeiden.

Die Bearbeitungszeiten des Bundesverwaltungsamtes (BVA) für Exportdokumente haben sich im Krisenmodus deutlich verlängert. Dies führte auf unruhigen Märkten zu einem nicht unerheblichen Wettbewerbsnachteil deutscher Exporteure. Hier ist zwingend wieder Normalmaß gefordert.

J. Steuerliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität in der Krise

Die Liquiditätssituation wird voraussichtlich auch nach einem "Wiederanfahren" der Wirtschaft ein zentrales Problem für die Unternehmen bleiben. Sinnvoll sind daher alle Maßnahmen, die eine großzügige Stundung der Steuern und Abgaben bezwecken. Zusätzlich zu den bisher getroffenen Regelungen sollten folgende Punkte umgesetzt werden:

- 1) Die Fristen zur Abgabe der Steuervoranmeldungen sollten verlängert werden. Damit würden sich Unternehmen, die von der Krise besonders betroffen sind (z.B. durch Schließung oder Personalmangel) Luft verschaffen. Bei der Umsatzsteuer entfielen ein Antrag auf Stundung. Für die Lohnsteuer ist eine Stundung zwar nicht zulässig, hier könnte aber ein Vollstreckungsaufschub gewährt werden. Bayern und Niedersachsen lassen hier schon unbürokratisch eine Verschiebung der Anmeldefristen um zwei Monate zu. Betriebe sollten außerdem vorläufig die Umsatzsteuervoranmeldung vierteljährlich abgeben können.
- 2) Die Verlustverrechnung sollte flexibilisiert werden. Geschätzte Verluste aus 2020 könnten bereits unterjährig (vorläufig) zurückgetragen werden, so dass bereits im laufenden Jahr eine Erstattung der Vorauszahlungen 2019 realisiert wird. Auch die schnelle Ausweitung der Höchstbeträge und eine Verlustverrechnung mit Veranlagungsjahren, die länger als ein Jahr zurückliegen, würde den Unternehmen helfen.

v. Schlussbemerkung

Die genannten, auf die einzelnen Branchen bezogenen Forderungen sind umso spezifischer, je direkter die jeweiligen Wirtschaftszweige vom Shutdown betroffen sind. Das heißt nicht, dass die erwarteten Auswirkungen auf die anderen Branchen weniger gravierend seien. Sie lassen nur länger auf sich warten. Das Papier versteht sich daher ausdrücklich NICHT als eine abschließende Aufzählung der Maßnahmen die aktuell oder künftig ergriffen werden müssen. Vielmehr ist es eine Zusammenstellung der unter der Vorgabe "#HalteAbstand" aktuell oder schrittweise umsetzbaren Maßnahmen, die die Mitgliedunternehmen den IHKs als besonders wichtig genannt haben. Sie werden an die Gegebenheiten und wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen sein.